

Neues Wiener Tagblatt.

demokratisches Organ.

Pränumerationspreise.

Für Oesterreich-Ungarn:

Morgen- und Abendblatt mit täglich
einmaliger Postverfendung:
Monatlich 8 K 20 a
Vierteljährig 23 K - a
Halbjährig 46 K - h
Ganzjährig 92 K - h

Mit täglich zweimaliger Postverfendung:
Monatlich 9 K 20 h
Vierteljährig 26 K - h
Halbjährig 52 K - h
Ganzjährig 104 K - h

Für das Ausland:

Mit täglich einmaliger Postverfendung:
Für Deutschland vierteljährig 29 K
Für die andern Länder des Westpost-
verreiches 31 K.

Bei den Postämtern vierteljährig:
In Deutschland Post 15., Schweiz
Fr. 19., Bulgarien Fr. 21.,

Inserate übernehmen alle renommier-
ten in- und ausländ. Annoncenbüreau.

Freitag, den 18. Oktober 1918.

52. Jahrgang.

ng Oesterreichs.

Verzug alle Arbeiten vorzubereiten. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht Mein Ruf, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die — gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation — die Interessen der Völker zueinander sowie im Verkehr mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen.

So möge unser Vaterland, gefestigt durch die Eintracht der Nationen, die es umschließt, als Bund freier Völker aus den Stürmen des Krieges hervorgehen. Der Segen des Allmächtigen sei über unsrer Arbeit, damit das große Friedenswerk, das wir errichten, das Glück aller Meiner Völker bedeute.

Wien, am 16. Oktober 1918.

Karl m. p.

Suffarell m. p.

Armee- und Flottenbefehl.

Gleichzeitig wendet sich der Kaiser folgendermaßen an Armee und Flotte:

Armee- und Flottenbefehl.

Den Wünschen aller Völker Oesterreichs entsprechend, erfolgt Ihr Zusammenschluß in nationale Staaten, vereint in einen Bundesstaat.

Werden hiedurch einerseits Hemmungen beseitigt, die im Zusammenleben der Völker bestanden haben, so soll andererseits geeintem Schaffen zum Wohl des eigenen Volkes und des Vaterlandes künftighin ungehemmt freie Bahn offen sein.

In diesem bedeutungsvollen Augenblick wende Ich Mich an Armee und Flotte. In euren Reihen haben Treue und Einigkeit alle Nationen untereinander und mit Mir stets unlösbar verbunden.

Unerschütterlich ist Mein Vertrauen, daß der seit altersher und auch jetzt voll bewährte Geist und Treue und Eintracht unverrückbar fortbestehen wird. Ihn wollen wir bewahren, er werde Oesterreichs neuen Staaten das kostbarste Erbe, ihnen und Mir zu Ruh und Frommen. Das wolle Gott!

Schönbrunn, am 17. Oktober 1918.

Karl m. p.

Die Note Wilsons an Oesterreich-Ungarn.

An unterrichteter Stelle wird mit allem Nachdruck versichert, daß alle Gerüchte, die amerikanische Note an Oesterreich-Ungarn sei hier schon eingetroffen, vollkommen unbegründet sind. Hier habe man keine Anhaltspunkte darüber, ob die Note überhaupt schon abgesendet wurde, und ebenso erklärt man, keinerlei Kenntnis davon zu haben, welches ihr Inhalt sei. Wenn die Note eintrifft, werde sie augenblicklich veröffentlicht werden, und alle Vermutungen über etwaige politische Gründe, sie erst zu einem späteren Zeitpunkt auszugeben, seien durchaus haltlos. Die Note würde ohnehin durch den Telegraph früher verbreitet werden, als sie hier im Original eintrifft.

Bundesstaat Oesterreich.

Das alte Oesterreich hat zu bestehen aufgehört. Nicht nur das Oesterreich Karls VI. und Maria Theresias, die den Grund gelegt haben zur straffen Zusammenfassung der habsburgischen Länder, auch die Schöpfung Franz Josefs I., der Ausgleich mit Ungarn, ist mit gestern zu Grabe geleitet worden, denn an demselben Tage, an dem in Oesterreich durch kaiserliches Manifest die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat verkündet wurde, hat im ungarischen Abgeordnetenhaus ein Staatsmann, der die stärkste Säule des Dualismus war, seine volle Abkehr von dem Werke des Jahres 1867 verkündet. Das Geschlecht, das in den Ueberlieferungen des Einheitsstaates und der Realgemeinschaft mit Ungarn aufgewachsen ist, kann nur mit tiefer Behmut eine Entwicklung betrachten, die die bisherigen politischen Besitztümer aufgibt, um in eine noch unbekanntere und unsichere Zukunft zu weisen.

Die Beweggründe und Absichten des Manifestes liegen klar zutage. Der Krieg ist im Zustande der Liquidation, die Monarchie muß die Folgerungen aus den unerbittlichen Tatsachen ziehen, und Kaiser Karl, der schon in der Proklamation beim Regierungsantritte den festen Willen bekundet hat, seinen Völkern den ersehnten Frieden zu bringen, sucht nun auch den Weg, um die innere Gestaltung des Reiches der neuen Weltlage anzupassen. Der Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist eine unwiderstehliche Macht geworden, er wird von dem stärksten Partner der Entente verhandelt, und das Manifest soll bekunden, daß Oesterreich nicht nur gewillt ist, der Idee Rechnung zu tragen, sondern auch mit einem ganz bestimmten Programm für dessen Verwirklichung hervortritt. Dieses Programm wird in dem kaiserlichen Manifest vom 16. Oktober in seinen Umrissen bekanntgegeben. Da die Proklamation von dem verantwortlichen Ministerpräsidenten gegengezeichnet ist, stellt sie einen Regierungssatz dar, der der öffentlichen Beurteilung unterliegt und über den ein freimütiges Wort zu sagen nicht nur Recht, sondern auch Pflicht einer ihrer Aufgaben bewußten Presse ist.

Oesterreich soll ein Bundesstaat werden, in dem jeder Volkstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Wird dieser Grundsatz verwirklicht, dann wird von dem deutschen Volke in Oesterreich allerdings eine schwere Sorge genommen: denn er bedeutet, daß das Selbstbestimmungsrecht auch für die Deutschen restlos gelten, daß den Tschechen nicht gestattet sein soll, die beliebige Eskamotage zwischen Selbstbestimmung und böhmischem Staatsrecht vorzunehmen und die Deutschen der Sudetenländer ihrem künftigen Staatswesen einzuverleiben. Von der Anerkennung dieses Grundsatzes zu seiner Verwirklichung und Ausgestaltung in den Einzelheiten ist freilich ein langer Weg, auf dem sich das alte und riesengroße Problem des Minoritäten-Schutzes aufwirft. Es wird eine der bornigsten Fragen und eine der gefährlichsten Klippen des Werkes der Neugestaltung sein, festzulegen, welche Siedlungsgebiete den einzelnen Nationalstaaten zugesprochen werden sollen. Bei der Schaffung des allgemeinen Wahlrechtes wurde der Versuch dieser Auseinanderlegung der nationalen Interessensphären mit Glück unternommen. Jetzt aber, wo es sich nicht um die Abgrenzung von